



Geschnallt?!

Kinder im Auto



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften



Wussten Sie, dass ...

... ungesicherte Kinder ein siebenmal größeres Risiko haben, im Auto schwer verletzt oder getötet zu werden als gesicherte?

... mehr Kinder im PKW der eigenen Eltern verunglücken als zu Fuß oder mit dem Rad?

... auch Kinder, die schon das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?

... Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schützende Wirkung zunichte machen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder sogar ganz aufgehoben wäre.

Kinder im Auto richtig sichern – einfacher als es aussieht

- Diese Broschüre wird Ihnen helfen, den richtigen Kindersitz für Ihr Kind in den verschiedenen Alters- und Gewichtsklassen bzw. anhand der Körpergröße auszuwählen.
- Die Broschüre wird Ihnen nützlich sein, Fehler bei der Handhabung des Kindersitzes zu erkennen und zu vermeiden.

Wir stellen die verschiedenen Systeme geordnet nach Alter, Gewicht bzw. Körpergröße der Kinder vor. Aber egal wie alt Ihr Kind gerade ist – lesen Sie vorab das Kapitel **Fakten**. Dort erhalten Sie wichtige Informationen, die für alle Altersgruppen gelten. Am Ende der Broschüre finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen – z.B. wie man mehrere Kinder sicher befördert – und ein Stichwortverzeichnis mit Erklärungen wichtiger Fachbegriffe.

Grundsätzlich gilt: Damit Ihr Kind vom Babyalter an bis zum Ende der Kindersitzpflicht stets gut gesichert im Auto mitfährt, verwenden Sie am besten drei Kindersitzmodelle: eine Babyschale, einen Kindersitz für Kleinkinder und einen Kindersitz für die großen Kindergartenkinder und Schulkinder.



Fakten

Was verlangt die Straßenverkehrs-Ordnung?

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen ein zugelassenes und für das Kind geeignetes Rückhaltesystem benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§ 21 Straßenverkehrs-Ordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im PKW ebenso wie im Van oder Kleinbus. Wer sein Kind im Auto nicht sichert, kann mit einem Bußgeld in Höhe von 60 €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 70 € sanktioniert werden. Dazu wird ein Punkt im Flensburger Fahreignungsregister eingetragen. Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Nutzung rückwärts gerichteter Kinderschutzsysteme auf dem Beifahrersitz: Ein rückwärts gerichteter Kindersitz auf dem Beifahrersitz ist nur dann zulässig, wenn der Airbag abgeschaltet wurde (vgl. § 35a Absatz. 8 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

„Zugelassen und für das Kind geeignet“ – was heißt das?

- „Zugelassen“ sind Kinderrückhaltesysteme, die den Anforderungen der UN ECE-Regelung 44 oder der UN ECE-Regelung 129 (s. Hinweis) entsprechen. Ob der Sitz diesen Kriterien entspricht und nach welcher ECE-Norm er zugelassen ist, erkennt man an der Kennzeichnung durch eine fest am Sitz angebrachte orangefarbene Prüfplakette. Seit April 2008 ist die Benutzung von älteren Kinderrückhaltesystemen, die lediglich die UN ECE-Reg. 44-02 oder 44-01 erfüllen, bei Strafe verboten (30 €).
- „Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes (UN-ECE R44) oder seiner Körpergröße (UN ECE-R 129) entsprechen.

Die Systeme der UN ECE R44 sind in Gruppen von 0 bis III unterteilt. Diese Gruppen decken jeweils einen bestimmten Gewichtsbereich ab, wobei sie sich in den Grenzbereichen überschneiden. Die Sitze der UN ECE-R 129 geben mit zwei Werten (von ... bis) die Körpergröße des Kindes an, für die sie zugelassen sind.

Allgemein gilt: Kindersitze nach Möglichkeit im Fachhandel kaufen und vorher zusammen mit dem Kind im Auto ausprobieren. Das Angebot an Kindersitzen ist fast unüberschaubar groß. Deshalb unbedingt aktuelle Testergebnisse der großen Verbraucherschutzorganisationen zu Rate ziehen. Kindersitze, die in mehreren Fahrzeugen (z. B. Zweitwagen) benutzt werden, müssen besonders sorgfältig ausgewählt werden.

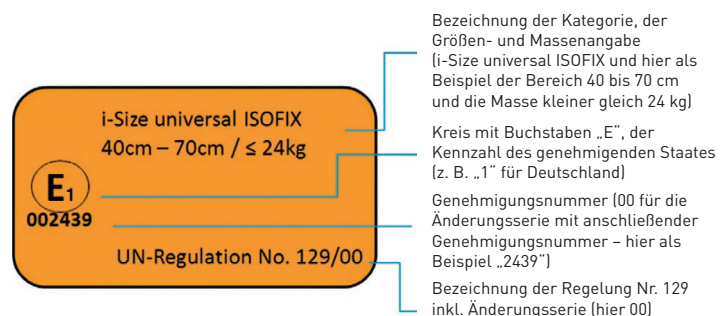
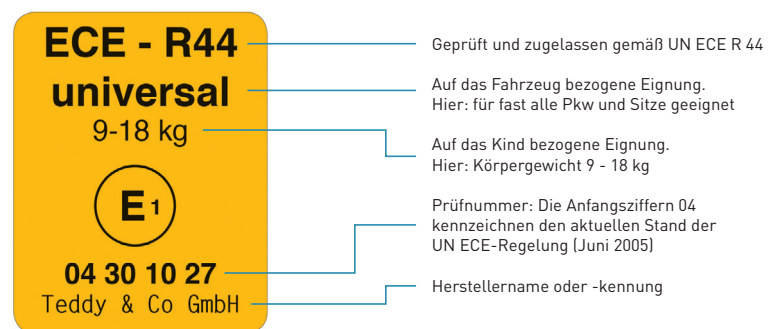
Hinweis:

Die neue UN ECE-Regelung 129 gilt seit Juli 2013 parallel zur UN ECE-Regelung 44. Die Straßenverkehrs-Ordnung (§ 21 StVO) wurde so geändert, dass sowohl Rückhaltesysteme der UN ECE-R 44 als auch der UN ECE-R 129 zugelassen sind.

Mit der neuen Regelung soll die Anwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen vereinfacht werden. Zudem bieten die Rückhalteeinrichtungen nach der UN ECE R 129 eine höhere Sicherheit als Systeme nach der UN ECE R 44. Nach UN ECE R 129 zugelassene Kindersitze unterteilen sich in iSize-Sitze und fahrzeugspezifische Sitze. iSize-Sitze können auf jedem mit iSize gekennzeichnetem Sitzplatz im Fahrzeug eingesetzt werden. Für fahrzeugspezifische Kindersitze gibt es Fahrzeuglisten die aufzeigen, ob der Kindersitz für den entsprechenden Sitzplatz geeignet ist.

Solche Listen gibt es auch für iSize Kindersitze, die auch auf Sitzplätzen verwendet werden können, die nicht iSize-fähig sind.

Die Verwendung von Kinderrückhaltesystemen nach der UN ECE 44/03 bzw. 44/04 ist weiterhin zulässig. Bei korrektem Einbau und richtiger Handhabung bieten auch diese Kindersitze mit ISOFIX-Befestigung in Kraftfahrzeugen mit ISOFIX-Punkten den kleinen Mitfahrerinnen und Mitfahrern im Auto einen optimalen Schutz.



Die Kleinsten

(bis ca. 1 1/2 Jahre)



Werden Babys im Auto befördert, kommen nur rückwärts gerichtete Systeme der UN ECE-Reg. 44 Gruppe 0+ oder der UN ECE-Reg. 129 in Frage (Babyschale), bei denen Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird. Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Genehmigung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau in Ihrem Fahrzeug unbedingt ausprobieren; bevor Sie den Sitz kaufen. Beachten Sie dabei die Hinweise zur Beförderung von Kindern in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs.

Für zahlreiche Babyschalen nach ECE R 44 und R 129 ist auch eine sogenannte Basis mit ISOFIX-Verankerungen erhältlich. Dabei wird die Basis mit den ISOFIX-Haken an den entsprechenden ISOFIX-Bügeln im Fahrzeug befestigt. Die Basis verfügt in der Regel über einen Stützfuß als dritten Verankerungspunkt. Die Babyschale wird dann auf der Basis eingeklickt. So entsteht eine feste

Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, durch die die Schutzwirkung des Sitzes deutlich verbessert wird. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen. Einige Basen können auch für die Befestigung nachfolgender Kindersitzmodelle verwendet werden.

Wenn Sie eine ISOFIX-Basis anschaffen wollen, sollten Sie zunächst in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs nachsehen, ob es mit ISOFIX-Verankerungen ausgerüstet ist und welche ISOFIX-Kindersitze auf dem entsprechenden Sitzplatz eingebaut werden dürfen (z.B. ist die Verwendung von Stützfüßen nicht in jedem Fahrzeug möglich). iSize-Systeme sind auf allen iSize-Sitzplätzen im Fahrzeug einsetzbar, aber auch auf zahlreichen ISOFIX-Sitzplätzen.

Welcher Sitz in welchem Fahrzeug benutzt werden darf, können Sie den ständig aktualisierten Listen der Sitzhersteller auf deren Internetseiten entnehmen. Entsprechende Listen müssen auch jedem ISOFIX-Kindersitz beiliegen.

So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz streng nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.
- Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung vermindert die Schutzwirkung!
- Benutzen Sie eine Babyschale nur dann auf dem Beifahrersitz, wenn dort der Airbag ausgeschaltet ist! Ein aktiver Beifahrerairbag wird für rückwärts gesicherte Kinder zur tödlichen Gefahr.
- Babys sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet befördert werden.
- Der Gurt der Babyschale muss in der Höhe regelmäßig dem Wachstum des Babys angepasst werden.
- Ein Kind ist erst aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht! Wechseln Sie erst dann in den nächst größeren Sitz. Sollte Ihr Kind die Beine nicht mehr ausstrecken können, ohne gegen die Rückenlehne des Fahrzeugsitzes zu treten, ist dies für die Sicherheit des Kindes ohne Bedeutung und kein Grund, in den nächst größeren Kindersitz zu wechseln.



Krabbelalter und erstes Kindergartenalter

(bis ca. 4 Jahre)



Solange ein Kind von Größe und Gewicht her in eine Babyschale passt, gibt es zum rückwärts gerichteten Mitfahren keine Alternative. Aus Sicht der Unfallforschung ist es sehr empfehlenswert, auch ältere Kinder bis zu einem Gewicht von ca. 18 Kg rückwärts gerichtet zu befördern. Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Ver-

hältnis zum Körper sehr schwer, gleichzeitig ist der Muskel- und Sehnenapparat noch nicht so ausgebildet wie bei einem Erwachsenen. Daher kann ein Aufprall zu Halswirbelverletzungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtet ist. Dieses würde zwar den Körper zurückhalten, nicht jedoch den Kopf des Kindes. Aus diesem Grund ist die Benutzung von vorwärtsgerichteten Kindersitzen nach der neuen ECE R 129 erst ab einem Alter von 15 Monaten erlaubt.



Sie haben die Wahl zwischen unterschiedlichen Systemen:

Sie können grundsätzlich wählen zwischen einem Sitz der UN ECE-R 44 Gruppe I oder einem Sitz der UN ECE-R 129. Aus Sicherheitsgründen ist die rückwärts gerichtete Beförderung ideal (nach ECE R 129 bis 15 Monate obligatorisch), weil das Kind bei den weitaus am häufigsten auftretenden Frontal- und Seitenkollisionen dann am besten geschützt ist. Die auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich.

Dank ISOFIX ist der rückwärts gerichtete Einbau im Vergleich zum vorwärts gerichteten kaum aufwendiger. Allerdings sollten Sie vor dem Kauf den Einbau unbedingt testen, denn bei manchen Fahrzeugen kann es Platzprobleme geben!

Für beide UN ECE-Regelungen werden Kindersitzmodelle mit Sitzschale und Fünfpunktgurt-System sowie mit Sitzschale und Fangkörper angeboten. In Fünfpunktgurt-Systemen (oder auch Hosenträger-Systeme) werden die Kinder mit einem sitzeigenen Gurtsystem angeschnallt. Diese Sitzmodelle können sowohl vorwärts als auch rückwärts gerichtet eingesetzt werden. Sie sind beliebt, weil sie für das Kind recht komfortabel sind und meist eine Ruhe- oder Schlafposition bieten. Da die Schultergurte den Oberkörper bei einem Aufprall stark zurückhalten, können bei vorwärts gerichteter Verwendung allerdings hohe Belastungen an der Halswirbelsäule auftreten. Je flacher die Schlafposition gewählt wird, desto geringer ist die Schutzwirkung dieser Systeme.

Sitze der UN ECE-Reg. 44 Gruppe I sind sowohl mit als auch ohne ISOFIX-System erhältlich. Nach UN ECE R 129 zugelassene Kindersitze sind mit ISOFIX-Verankerungen (iSize und fahrzeugspezifisch) und zukünftig auch zur Befestigung mit dem Fahrzeuggurt zu erwerben.

In den Sitzschalen mit Fangkörpersystem wird das Kind bei einem Aufprall durch den Fangkörper zurückgehalten, der mit dem Autogurt befestigt ist. Sitze mit Fangkörper können nicht rückwärts gerichtet verwendet

werden. Unter Sicherheitsaspekten sind sie nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung. Hier werden die Rückhaltekräfte durch den Fangkörper großflächig verteilt und die Belastung der Halswirbelsäule ist gering. Sitze mit Fangkörper können jedoch nicht in eine Schlafposition gestellt werden. Allerdings ist eine aufrechte Sitzposition stets sicherer als jede auch nur leichte Ruheposition.

Montieren Sie den Sitz genau nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen. Die Gurte, die das Kind beim Fünfpunktgurt-System im Sitz halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung (z. B. wattierter Anorak oder Overall) vermindert die Schutzwirkung.

Es ist vom Gesetzgeber her grundsätzlich nicht verboten, Kinder im Kindersitz vorwärtsgerichtet auf dem Beifahrersitz zu befördern. Bitte beachten Sie in diesem Fall die Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs, da einige Fahrzeughersteller die Beförderung von Kindern auf dem Beifahrersitz ausdrücklich untersagen.

Der Gurt des Kindersitzes muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden. Wechseln Sie erst in die nächste Kindersitzgruppe, wenn Ihr Kind sich der auf dem Sitz genannten Gewichtsgrenze nähert oder bei iSize-Modellen nicht mehr der Größenangabe des Kindersitzherstellers entspricht.



Kindergartenkinder und Schulkinder

(ab ca. 4 Jahre bis 150 cm Körpergröße)



Ist das Kind aus dem passenden iSize-Kindersitz bzw. dem Sitz der UN ECE-Reg. 44 Gruppe I „herausgewachsen“, steht der Wechsel in den nächst größeren Sitz bevor. Am Markt sind übergreifende Sitze der UN ECE Reg. 44 Gruppe II/III erhältlich -mit und ohne ISOFIX- sowie Modelle der UN ECE-Reg. 129 iSize. Alle verfügen über eine höhenverstellbare Rückenstütze, an der sich auch die Führung für den Schultergurt befindet. Durch diese Verstellmöglichkeit bieten diese Sitze Kindern unterschiedlicher Altersstufen und Körpergrößen einen guten Schutz. Die Sicherung des Kindes erfolgt in diesen Sitzen ausschließlich über den im Fahrzeug vorhandenen Dreipunktgurt. Erfahrungsgemäß werden Kinder und Eltern ab dem Schulalter immer nachlässiger, was die Verwendung von Kindersitzen betrifft. Widerstehen Sie der Versuchung, das „große“ Kind nur

mit dem Erwachsenengurt zu sichern. Die Verwendung eines Kindersitzes ist solange verpflichtend, bis das Kind 12 Jahre alt geworden ist oder eine Körpergröße von 150 cm erreicht hat, und das aus gutem Grund: Wird nur der Erwachsenengurt ohne Kindersitz verwendet, ist dies für Kinder wegen ihrer geringeren Körpergröße gefährlich. Sie rutschen bei einem Aufprall nach unten durch den Beckengurt hindurch, der dabei in den Bauchraum einschneidet. Dies führt zu schweren inneren Verletzungen.

Der über den Hals verlaufende Schultergurt ist zusätzlich lebensgefährlich. Von der Benutzung einfacher Sitzerrhöhungen ohne Rückenlehne und Kopfstütze wird dringend abgeraten. Bei einem Seitenaufprall bieten sie dem Kind keinerlei Schutz.

So machen Sie es richtig:

- Lassen Sie Ihr Kind bei der Wahl seines Kindersitzes mitentscheiden! Nur dann wird es seinen Sitz auch wirklich akzeptieren.
- Schnallt sich Ihr Kind selbst an, sollten Sie dennoch immer den korrekten Gurtverlauf kontrollieren.
- Die Kopfstütze mit der Führung für den Schultergurt muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden.
- Ein z. B. aus Bequemlichkeit unter dem Arm durchgeführter Schultergurt ist extrem gefährlich.
- Seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild und benutzen Sie immer für sich selbst – auch auf der kürzesten Strecke – den Sicherheitsgurt.
- Nehmen Sie fremde Kinder nur dann im Auto mit, wenn Sie diese vorschriftsmäßig in einem Kindersitz sichern können.
- Sichern Sie unbedingt auch den leeren Kindersitz mit dem Dreipunktgurt im Fahrzeug, damit er nicht zum gefährlichen Geschoss für die Insassen werden kann.
- Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist und kleiner als 150cm, aber bereits mehr als 36 kg wiegt, sollten Sie unbedingt beim Hersteller des Kindersitzes nachfragen, bis zu welchem Körpergewicht der Sitz verwendet werden darf.



Alltägliche Probleme

Sicherheit trotz Hektik

- Eile, Hektik und Stress im Alltag gehören zu den Hauptursachen für die Vernachlässigung von Sicherheit. Eine realistische Zeitplanung mit größeren Zeitpuffern und häufigeren kleinen Pausen kann den Alltag entzerren und macht Sie gelassener im Umgang mit Ihrem Kind.
- Lehnen Sie hin und wieder ruhig den Wunsch Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter ab, sie mit dem Auto abzuholen. Für größere Kinder gibt es auch Busse und Bahnen, für die Kleinen sind gemeinsame Wege zu Fuß die beste Verkehrserziehung.

Mehrere Kinder im Auto: Wer sitzt wo?

- Nehmen Sie auf jeden Fall nur so viele Kinder im Auto mit, wie Sie in geeigneten Sicherungssystemen unterbringen können.
- Erlauben Sie umgekehrt Ihrem Kind niemals – auch nicht für kurze Strecken – ausnahmsweise in anderen Autos ohne Kindersitz mitzufahren.
- Verwenden Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz vorne, wenn der Beifahrer-Airbag nicht abgeschaltet werden kann! Auch bei vorwärts gerichteten Sitzen ist dann Vorsicht geboten: Beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und des Sitzherstellers.
- Manchmal ist es schwierig, drei Kinder auf der Rückbank unterzubringen, z. B. weil die Sitze zu breit sind oder weil für alle drei Systeme Dreipunktgurte benötigt werden. Wer regelmäßig drei Kinder auf der Rückbank unterbringen möchte, muss beim Kauf der Sitze auf die Breite achten und den Einbau aller Sitze zusammen ausprobieren. Fangkörper-Systeme sind meist schmaler als andere Varianten.

- Ist Ihr Fahrzeug auf dem mittleren Platz der Rückbank nur mit einem Zweipunktgurt ausgerüstet, müssen Sie wissen, dass es praktisch keine Kindersitze mehr gibt, die nur mit diesem sog. Beckengurt befestigt werden dürfen.
- Passen nicht alle drei Sitze nach hinten, lassen Sie ein Kind vorne sitzen – natürlich mit Kindersitz. Erwachsene setzen sich dann hinten in die Mitte und sichern sich mit dem Beckengurt.

Im Schlaf ans Ziel

- Kinder schlafen bei längeren Fahrten schnell ein. Lockern Sie niemals die Gurte, um den Schlafkomfort für das Kind zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass die Schlafposition des Kindersitzes zu Lasten der Sicherheit geht.
- Auch bei aufrechter Sitzposition verhindern die gute seitliche Abstützung aktueller Kindersitze im Kopfbereich und im Fachhandel erhältliche Nackenhörnchen, dass der Kopf des Kindes im Schlaf zur Seite fällt.

Ein Tipp zum Schluss:

Lassen Sie Kinder grundsätzlich nur an der Gehwegseite ein- und aussteigen.



Stichwörter

Altersübergreifende Sitze:

Es gibt Kindersitze, die für bis zu drei Gewichtsgruppen ausgelegt sind. Damit ist für lange Zeit nur eine Anschaffung nötig. Allerdings bieten solche Sitze nur selten denselben Sicherheitsstandard wie jene Sitze, die speziell für jeweils eine Gewichtsgruppe ausgelegt sind.

Babywannen oder Kinderwagenaufsätze:

Kinder liegend im Aufsatz des Kinderwagens zu transportieren, ist verboten, es sei denn, der Aufsatz des Kinderwagens ist extra dafür zugelassen. Dann muss er ausdrücklich mit einer ECE-Prüfplakette gekennzeichnet sein. Dies ist nur bei sehr wenigen Kinderwagenmodellen der Fall. Selbst wenn die Babywanne entsprechend zugelassen ist, sollte ein Baby darin nur ausnahmsweise befördert werden. Um die Anschaffung einer sog. Babyschale kommen Eltern auf keinen Fall herum.



Abschalten des Beifahrer-Airbags:

Rückwärts gerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz sind nur zulässig, wenn ein dort vorhandener Airbag abgeschaltet ist.

Beckengurt:

ein nur an zwei Punkten rechts und links vom Becken mit der Karosserie verbundener Gurt; die meisten Fahrzeuge sind inzwischen auf allen Plätzen mit Dreipunktgürten ausgerüstet.

Dreipunktgurt:

der normale Erwachsenengurt im PKW. Er ist an drei Punkten mit der Karosserie verbunden, nämlich über der Schulter sowie rechts und links des Beckens.



Fünfpunktgurt oder Hosenträgergurt:

bei Kindersitzmodellen der UN ECE-Reg. 44 Gruppe I bzw. der UN ECE-Reg.129. Das System besteht aus dem Schrittgurt und zwei über die Schultern geführ-

ten Schlaufen, die vor dem Körper des Kindes mit einem Schloss verbunden werden.

Gebrauchte Kindersitze

sind höchstens zu empfehlen, wenn Sie die Vorbesitzerin oder den Vorbesitzer kennen und wenn Sie sich auf deren Angaben zu einer eventuellen Unfallbeteiligung oder zu anderen Beschädigungen verlassen können. Bitte beachten Sie, dass auch gebrauchte Sitze nur verwendet werden dürfen, wenn sie einer gültigen UN ECE-Regelung entsprechen. Unbedingt erforderlich ist die Bedienungsanleitung des Sitzes, damit Sie nachlesen können, wie der Sitz korrekt ins Fahrzeug eingebaut wird und wie Sie Ihr Kind im Sitz richtig sichern.

ISOFIX:

Standardisiertes Verankerungssystem für Kindersitze im Pkw, das Einbaufehler weitgehend unmöglich macht. Ein ISOFIX-Sitz kommt nur in Frage, wenn das Fahrzeug mit entsprechenden Halterungen ausgerüstet ist und der Kindersitz für dieses spezielle Fahrzeug zugelassen ist. Grundsätzlich ist die Verwendung eines ISOFIX-Sitzes sehr empfehlenswert.



Mitnahme im Taxi:

Ohne kindgerechte Sicherung dürfen Kinder auch im Taxi nicht mitfahren. Allerdings müssen auf Rücksitzen nur für maximal zwei Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg zugelassene und geeignete Sitze vorhanden sein, davon zumindest ein Sitz für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg. Eine Babyschale müssen Taxis nicht mitführen, dafür müssen die Eltern selbst sorgen. Wer ein Taxi bestellt, sollte ankündigen, dass Kinder mitfahren, um sicherzugehen, dass auch Kindersitze vorhanden sind.

Reboard Systeme:

rückwärts gerichtete Kindersitze, bei denen das Kind entgegen der Fahrtrichtung gesichert wird.





Ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und seiner Mitglieder

Mit dem Programm „Kind und Verkehr“ bieten der DVR und seine Mitglieder kostenfreie Veranstaltungen an, in denen Eltern zu Fragen der Verkehrssicherheit von Kindern bis zu sechs Jahren umfassend und detailliert informiert werden. Unter der Leitung von speziell ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren stehen Themen wie „Spielfahrzeuge“, „Kinder im Auto richtig sichern“, „Mit Kindern zu Fuß unterwegs“ oder auch Fragen zum Aktionsraum der Kinder in ihrem Wohnumfeld im Mittelpunkt.

Für die Einrichtungen der Kinderbetreuung bietet „Kind und Verkehr“ darüber hinaus beratende Unterstützung bei Planung und Durchführung von Projekten zur Verkehrserziehung an.

Bei den nebenstehenden Mitgliedsorganisationen können Moderatorinnen und Moderatoren für eine Veranstaltung angefordert werden.

Weitere Informationen zur richtigen Sicherung von Kindern im Auto finden Sie auch auf den Internetseiten
www.bast.de/kindersicherheit
www.sicher-im-auto.com
www.autokindersitz.at

Auto Club Europa e. V. (ACE)

www.ace.de
Tel. 0711/530336677
E-Mail: verkehrssicherheit@ace-online.de

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC)

www.adac.de
Tel. 0180/5101112
E-Mail: verkehr.sicherheit@zentrale.adac.de

Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD)

www.arcld.de
Tel. 09841/409-500
E-Mail: verkehrssicherheit@arcld.de

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.

www.fahrlehrerverbaende.de
Tel. 030/74306576-0
E-Mail: info@bvfd-deutschland.de

Deutsche Verkehrswacht e. V. (DVW)

www.deutsche-verkehrswacht.de
Tel. 030/5165105-0
E-Mail: kontakt@dvw-ev.de

Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD)

www.vcd.org
Tel. 030/28 03 51-0
E-Mail: mail@vcd.org

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)

Kind und Verkehr
www.dvr.de
Tel. 0228/40001-0
E-Mail: info@dvr.de